



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 539/2005

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:

40-Schulen

Produkt:

40.01.02 Grundschulen

Datum:

09.06.2005

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

23.06.2005

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

30.06.2005

Entscheidung

Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken (Bildung Überschneidungsgebiet)

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Coesfeld vom 20.07.1978, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 15.02.2005, entsprechend der beigefügten Anlage zu ändern.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 16.10.2003 die Verwaltung beauftragt, ab dem Schuljahr 2006/07 die Bildung ein Überschneidungsgebiet zwischen den Schulbezirken der Lambertischule und der Maria-Frieden-Schule in die Wege zu leiten.

Den beteiligten Schulkonferenzen ist gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 15 Satz 2 Nr. 3 Schulmitwirkungsgesetz Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Die ursprünglich in verschiedenen Vorgesprächen mit beiden Schulleitungen gemeinsam erarbeitete Lösung ist schließlich von der Schulkonferenz der Maria-Frieden-Schule abgelehnt worden. Die Maria-Frieden-Schule legt danach großen Wert auf den Erhalt der Dreizügigkeit. Im Übrigen seien an der Maria-Frieden-Schule – auch bei einer möglichen späteren Ganztagsbetreuung – ausreichende Räumlichkeiten vorhanden, während an der Lambertischule nun ein zusätzlicher Raumbedarf notwendig sei.

Die beigefügte auf den Stand vom 25.02.2005 aktualisierte Aufstellung gibt einen Überblick über die mit Einführung des Überschneidungsgebietes zu erwartende Entwicklung der Schülerzahlen beider Schulen. Es zeichnet sich deutlich ab, dass aufgrund des Rückgangs der Schülerzahlen eine Dreizügigkeit beider Schulen mittelfristig nicht garantiert werden kann. Entscheidend sind aber in etwa gleich große Klassen, die im Rahmen der zulässigen Ausgleiche durch ein Überschneidungsgebiet am ehesten erreicht werden können. Darüber hinaus bleibt das tatsächliche Wahlverhalten der Eltern abzuwarten. Im Bedarfsfall kann einem Ungleichgewicht auch noch in späteren Jahren durch Veränderung der Schulbezirksgrenzen entgegengewirkt werden.

Durch die beabsichtigte Einrichtung der Offenen Ganztagsgrundschule an beiden Schulen ist auch nicht, wie bislang befürchtet, davon auszugehen, dass dies für den Schulbesuch zugunsten der Lambertischule ausschlaggebend sein könnte.

Einen Antrag der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld, den ehemaligen Schulbezirk der Jakobischule zur Sicherung der Lamberti-Grundschule und der Maria-Frieden-Grundschule neu zuzuteilen, hat der Rat der Stadt Coesfeld in seiner Sitzung am 16.12.2004 abgelehnt. Dem-

nach gilt die bisherige Beschlusslage, die vorsieht, dass ein Überschneidungsgebiet eingerichtet werden soll.

Das vorgesehene Überschneidungsgebiet umfasst den südlichen Teil des ehemaligen Schulbezirkes der Jakobischule und reicht im Norden bis zur Bahnhofstraße (diese ausschließend). Dieses Gebiet gehörte bislang zum Schulbezirk Jakobi. Die Eltern in diesem Bereich haben somit künftig zunächst ein Wahlrecht hinsichtlich des Schulbesuchs ihrer Kinder.

Anlagen:

- 4. Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Coesfeld vom 20.07.1978 (Entwurf)
- Übersichtsplan Überschneidungsgebiet
- aktualisierte Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen (Stand: 25.02.05)
- Stellungnahmen der Schulleitungen der Lambertischule und der Maria-Frieden-Schule